

Füreinander Sprechen. Zu einer feministischen Theorie der Repräsentation

Einleitung¹

Zu Beginn zwei aktuelle Beispiele: (1) Seit Januar 2019 gibt es eine erhitzte Diskussion um das »Brandenburger Paritätsgesetz«. In Brandenburg, so sieht es dieses Gesetz vor, müssen Parteien ab 2020 ihre Listen in Bezug auf Geschlechtsidentität paritätisch besetzen. Am 5. Juli 2019 hat der Thüringische Landtag mit einem eigenen Paritätsgesetz nachgezogen. (2) Auf einer Demonstration zum Frauenkampftag am 8. März gibt es eine Gruppe junger Männer, die sich im Verlauf der Demonstration immer wieder in die erste Reihe drängen. Sie tragen feministische Plakate und rufen feministische Parolen. Über die Lautsprecherwagen der Demonstration wird von den Organisator*innen wiederholt die Aufforderung formuliert, bitte nach hinten zu gehen und die erste Reihe Frauen*² zu überlassen.

Worauf verweisen diese Beispiele? Grundsätzlich zeigen sich daran zwei Dimensionen der Frage nach Repräsentation aus feministischer Perspektive. In der Diskussion um quotierte Parteilisten ist, erstens, die Frage enthalten, welche Rolle die Identitätskategorie »Frau« für die politische Repräsentation eines Gemeinwesens spielt oder spielen sollte: Was heißt es für die repräsentative Demokratie, wenn eher Männer als Frauen für das Volk sprechen? Das zweite Beispiel betrifft die Frage, was es bedeutet, wenn feministische Belange von Männern vertreten werden. Liegt darin ein Zugewinn an politischer Wirksamkeit, wenn sich Männer solidarisch erklären und von der ersten Reihe einer Demonstration aus deutlich machen, dass der Feminismus auch sie betrifft? Oder handelt es sich um eine »Anmaßung«, die Machtasymmetrien verstärkt, indem diejenigen, um die es geht, in den Hintergrund gedrängt werden? In beiden Dimensionen zeigt sich ein grundlegendes Problem politischen Handelns: Wer kann oder darf für wen sprechen, und nach welchen Kriterien sollte über diese Frage entschieden werden? Welche Ausschlüsse kann die

- 1 Einige Personen haben Versionen des vorliegenden Aufsatzes gelesen und mit hilfreichen Kommentaren, Ergänzungen und Fragen zu seiner jetzigen Form beigetragen. Bedanken möchte ich mich hierfür bei Claudia Czingon, Sören Krach, Vanessa Wintermantel und zwei anonymen Gutachter*innen. Außerdem bedanke ich mich bei der Institutsgruppe Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt, durch die ich die Gelegenheit hatte, den Text in der studentischen Ringvorlesung vorzustellen, sowie bei den Studierenden, die ihn mit mir dort diskutiert haben.
- 2 Diese Schreibweise greift das Selbstverständnis der Gruppe auf. Damit wird ausgedrückt, dass die Kategorie »Frau« inklusiv gemeint ist und auch diejenigen einbezieht, die sich – unabhängig von der biologischen Zuordnung – als Frauen begreifen.

Beantwortung dieser Frage hervorbringen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Diese Problemstellungen möchte ich in den Blick nehmen, indem ich im ersten Abschnitt feministische Repräsentationskritiken diskutiere und dabei zeige, inwiefern sie einerseits als wichtige und gerechtfertigte Interventionen gelten sowie andererseits problematische Konsequenzen haben können. Hiervon ausgehend möchte ich im zweiten Abschnitt einen anderen, selbst-kritischen Begriff von Repräsentation erarbeiten, der diese Kritiken in sich aufnehmen und zugleich einen Ausweg aus den Fallstricken der Repräsentationskritik anbieten kann. Im letzten Abschnitt soll angedeutet werden, wie dieser Repräsentationsbegriff für eine feministische Politik nutzbar gemacht werden könnte.

1. Wer spricht für wen? Probleme der Repräsentation und der Repräsentationskritik

Die mangelnde Repräsentation von Frauen im politischen System wird nicht erst seit der zweiten Frauenbewegung der 1970er Jahre beklagt, sondern ist naturgemäß bereits im 19. und frühen 20. Jahrhundert in den Kämpfen von Frauen um ein aktives und passives Stimmrecht thematisiert worden.³ Wenn aber heute feministische Politikwissenschaftlerinnen dieselbe Kritik äußern,⁴ dass im politischen System repräsentativer Demokratie Frauen nicht entsprechend ihres tatsächlichen Anteils an der Bevölkerung vertreten sind, dann liegt darin eine fundamentalere Kritik am demokratischen Versprechen der Repräsentation. Solange nämlich Frauen deshalb nicht repräsentiert beziehungsweise repräsentierend waren, weil ihre politische Teilhabe rechtlich eingeschränkt war, konnte die Funktionsweise der Repräsentation als solche affirmiert und lediglich die Ausweitung ihrer Geltung gefordert werden – wie es eben in Kämpfen ums Wahlrecht geschehen ist.⁵ Heute hingegen wird der Ausschluss von Frauen aus Parlamenten sowie politischen Machtpositionen anders begründet. Denn dieser Ausschluss liegt offenbar nicht daran, dass die Institutionen und Regeln der Repräsentation aktiv und explizit ausschließend wären. Hingegen geschieht er offenbar *trotz* eines gleichen aktiven und passiven Wahlrechts. Die Kritik richtet sich somit nicht gegen die Regelungen des Zugangs, sondern gegen das Versprechen der repräsentativen Demokratie als solches. Dem repräsentativen System lägen Ausschlüsse zugrunde, die mit seinem Demokratieversprechen nicht vereinbar seien.

Dieses Versprechen beruht auf der Etablierung einer Trennung von sozialer Identität (etwa Frau) und politischer Form (Parteien und politische Programme), die

- 3 Eine informierte und aufschlussreiche Systematisierung der Traditionen feministischer Repräsentationskritik findet sich bei Cress 2018.
- 4 So etwa Sapiro 1981; Williams 1998; Mansbridge 1999; Lovenduski 2005. Vgl. aktuell auch den Schwerpunkt in *femina politica*: Abels et al. 2018.
- 5 Damit soll selbstverständlich nicht unterschlagen werden, dass es sich dabei um erbitterte und radikal geführte Kämpfe handelte, die das damalige Funktionieren des politischen Systems ganz fundamental ins Wanken brachten.

überhaupt erst die Grundlage dafür bildet, dass jede*r einzelne Abgeordnete für das ganze Gemeinwesen stehen kann.⁶ In einem Parlament wird also niemand *als* Frau vertreten, sondern vertreten werden nur politische Positionen; und wenn zufällig eine Frau Bundeskanzlerin ist, dann steht sie damit keinesfalls für die Gruppe der Frauen, sondern muss selbstverständlich unabhängig von ihrem eigenen Geschlecht alle Bürger*innen des Landes vertreten. Gerade diese Trennung aber, durch die soziale Kategorien und partikulare Interessen in politische Positionen überführt und darin verallgemeinerbar werden sollen, führt dazu – so wurde herausgestellt und muss weiterhin herausgestellt werden –, dass Frauen *als* Frauen kontinuierlich ausgeschlossen werden.⁷ Der Versuch, soziale Partikularitäten zu verlassen und in das Reich der Allgemeinheit überzugehen, führe dazu, dass nicht alle gleichermaßen mitgenommen werden. Dieser »Übersetzungsfehler« wird in feministischen Repräsentationskritiken problematisiert.

Dies bildet den Hintergrund für feministische Ansätze, die sich – etwas schematisierend – als »deskriptive Repräsentation« zusammenfassen lassen.⁸ Der Einsatz liegt hier darin, den Übersetzungsanspruch gewissermaßen zurückzunehmen. Das Konzept deskriptiver Repräsentation sieht demnach vor, dass repräsentierende Personen in einem fundamentalen Sinn in einem Verhältnis der Ähnlichkeit zu den Personen, die sie repräsentieren, stehen – konkret: derselben sozialen Gruppe angehören – sollen: »representatives are in their own persons and lives in some sense typical of the larger class of persons whom they represent.«⁹ An dieser kurzen Definition von Jane Mansbridge lassen sich die entscheidenden und diskussionswürdigsten Aspekte der Idee deskriptiver Repräsentation festmachen. Zunächst wird deutlich, dass es um Merkmale geht, die Repräsentierende »in their own persons and lives« mitbringen – nicht um geteilte Positionen, sondern tatsächlich um Merkmale, die sie als Personen *haben*. Diese Gemeinsamkeiten können, wie Mansbridge weiter ausführt, sowohl anhand von »visible characteristics«¹⁰ (etwa Geschlecht oder *race*) als auch anhand von geteilten Biografien (dass sie vom Land kommen oder einen Migrationshintergrund haben) bestimmt werden. In beiden Fällen wird aber angenommen, dass diese Merkmale nicht für sich stehen, sondern über sich

6 Klassischerweise findet sich dies bei Edmund Burke 1999 [1774].

7 Dass diese Kritik heute, zumal in Deutschland, weiterhin angebracht ist, zeigt ein einfacher Blick in die entsprechenden Zahlen. Im Deutschen Bundestag liegt der Frauenanteil seit der Bundestagswahl 2017 bei 31,3 Prozent (www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19/frauen_maenner-529508; Zugriff vom 10.07.2019). Für weitere interessante Statistiken vgl. Abels et al. 2018.

8 Mansbridge 1999; ähnlich auch schon Young 1990 unter dem Stichwort »group representation«; Phillips 1995 als »politics of presence« und Williams 1998 mit dem Ausdruck »self-representation«. Auch wenn Mansbridge selbst diese Aufzählung vornimmt, sind die jeweiligen Zugänge freilich unterschiedlich. Auch eine positive Bezugnahme auf das Konzept deskriptiver Repräsentation ist nicht bei allen gleichermaßen gegeben.

9 Mansbridge 1999, S. 629.

10 Ebd.

hinaus etwas aussagen, dass sie also mit gemeinsamen Interessen¹¹ oder Perspektiven¹² einhergehen, die durch die gezielte Selbst-Repräsentation dieser Gruppe adressiert werden können. Die Aussage, dass diese geteilten Merkmale »in some sense typical« sein sollen, suggeriert, dass es tatsächlich möglich sei, eine Gruppe wie »Frauen« anhand von einzelnen essentiellen – und schlicht gegebenen – Charakteristika zu bestimmen.

Mit dieser Lösungsstrategie gegen die Ausschlüsse repräsentativer Demokratie ist ein Weg eingeschlagen, der unmittelbar zu neuen Problemen führt: Denn die ausgeführten Annahmen über die geteilten Merkmale der Gruppe sowie die Frage, welche Gruppen tatsächlich einer besonderen deskriptiven Repräsentation bedürfen, können innerhalb dieses Konzepts nicht zur Diskussion gestellt werden. Das Fundament deskriptiver Repräsentation liegt in einer Identitätsannahme, die selbst nicht politisiert werden kann, sondern als gegeben vorausgesetzt werden muss, wenn dieses Modell überhaupt seinen politischen Zweck erfüllen soll. Nur dann, wenn es die Gruppe *der* Frauen auf der Grundlage gemeinsamer sichtbarer »Marker« tatsächlich gibt und sie tatsächlich – von Geburt an oder von ihrer Erfahrung ausgehend – bestimmte gemeinsame Interessen haben, kann die deskriptive Repräsentation von Frauen durch Frauen ein glaubwürdiges demokratisches Versprechen enthalten. Aufgegeben wird damit das Freiheitsversprechen des liberalen Modells repräsentativer Demokratie, das gerade darin lag, die faktische soziale Identität zugunsten einer selbstgewählten politischen Position ablegen zu können: Ob man eine Arbeiterin oder ein Unternehmer ist – alle können gleichermaßen wählen, und alle können gleichermaßen eine Arbeiterpartei oder die Grünen wählen. Ganz im Gegensatz zu den vormodernen Ständevertretungen kann in der modernen Repräsentation der Gesellschaft nichts aus der sozialen Identität abgeleitet werden. Wird diese Struktur infrage gestellt, droht soziale Identität zur unhinterfragbaren Grundlage der Politik zu werden. Wenn nur Frauen für Frauen sprechen dürfen, wird Politik identitär.¹³

Das Problem, das sich daraus ergibt, liegt auf der Hand: Obwohl deskriptive Repräsentation als Gegenstrategie für sich implizit vollziehende Ausschlüsse vorgeschlagen wird, sind mit der Setzung der kollektiven Identität »Frau« neue Ausschlüsse unvermeidlich. Denn es stellt sich offenbar die Frage, anhand welcher Kriterien definiert werden kann, welche die relevanten Merkmale sind, die jemanden zum Teil dieser Gruppe machen; und, daran anknüpfend, wer befugt ist, einerseits diese Regeln und Kriterien zu setzen und andererseits deren (Nicht-)Vorhandensein zu beurteilen. So gibt es aktuell etwa feministische Gruppen, die es wichtig finden, zu betonen, dass nur »biologisch« bestimmte Frauen zur Gruppe der Frauen gehören, und die Anerkennung von Transfrauen explizit (und teilweise aggressiv) ableh-

11 Phillips 1995.

12 Young 2000.

13 Judith Squires kritisiert hierzu die Annahme einer »static relation of substitution between the bodies and minds of representatives and those of their constituents« (Squires 2012, S. 470).

nen.¹⁴ Und selbst wenn man sich darüber einig wäre, wer unter die Gruppe der »Frauen« fällt, wäre damit noch nichts darüber ausgesagt, was dies bedeutet und welche Erfahrungen »in some sense typical« und für eine legitime Repräsentationsbeziehung relevant sind. Offenbar gelten nur die Erfahrungen *bestimmter* Frauen als »typisch«, die politisch privilegierter und deshalb sichtbarer sind und dadurch überhaupt zur bestimmenden Norm von Weiblichkeit werden können.¹⁵ Es bleibt also eine relevante Frage, *welche* Frauen sprechen. Wer hat innerhalb der Gruppe der Frauen das Privileg, zur Repräsentantin dieser Gruppe werden zu können? Wessen Stimme kann politische Wirkmächtigkeit entfalten und aus welchen Gründen? Während die Forderung nach deskriptiver Repräsentation auf einer *externen* Repräsentationskritik gegenüber ausschließenden Verhältnissen gründet, beginnt hier die *interne* feministische Repräsentationskritik,¹⁶ die sich gegen das feministische Kollektiv selbst wendet und die deskriptive Repräsentation von Frauen problematisch erscheinen lässt.¹⁷

Schon Clara Zetkins hat 1907 über »das schöne frauenrechtlerische Lirum Larum von der ›einen großen Schwesternschaft‹« geschimpft und den »Klassen- und Interessengegensatz zwischen den bürgerlichen Frauen einerseits, den Proletarierinnen andererseits« hervorgehoben, der »eine einige und ungeteilte Frauenbewegung«¹⁸ unmöglich mache. Auch im *black feminism* ist diese Kritik vehement formuliert worden.¹⁹ Immer dann, wenn »weiße Frauen für und als *Frauen* sprechen«, so Kimberlé Crenshaw, eignen sie sich den autoritären Universalitätsanspruch weißer männlicher Subjektivität, die sich als objektiv, geschlechtsneutral und »non-racial« gibt, direkt und unkritisch an.²⁰ Und ähnlich spricht auch bell hooks von der »Kraft, die es weißen feministischen Autorinnen erlaubt, sich in ihren Büchern über ›Frauen‹, die tatsächlich von weißen Frauen handeln, nicht auf racial identity zu

14 Besonders viel Aufsehen hat dahingehend der Blog *Gender Identity Watch* erregt. Die Öffnung der Kategorie »Frau« zugunsten von Transgender-Menschen gefährde Frauen, indem biologische Männer über dieses Label in geschützte Frauenräume Eingang fänden und ihre physische Überlegenheit ausnutzen oder Privilegien, die eigentlich einer *affirmative action* gegenüber Frauen gälten, für sich »erschleichen« könnten (vgl. <https://genderidentitywatch.com/gender-identity-legislation-and-the-erosion-of-sex-based-legal-protections-for-females/>; Zugriff vom 02.04.2019). Für diese Haltung hat sich inzwischen die Abkürzung TERF (Trans Exclusionary Radical Feminist) etabliert.

15 Vgl. mit dieser Kritik Judith Butler 1991 [1990], S. 20.

16 Zur Unterscheidung von interner und externer feministischer Repräsentationskritik vgl. Cress 2018, S. 27.

17 Zu den Ausschlüssen deskriptiver Repräsentation vgl. etwa die aktuelle Arbeit von Meier, Severs 2018. Freilich nehmen die Theoretikerinnen gruppenbezogener Repräsentation selbst schon auf dieses Problem Bezug (vgl. Mansbridge 1999, S. 637–639; Young 2000, S. 121–152), jedoch folgt daraus keine fundamentale Problematisierung des Modells.

18 Zetkin 1907, S. 13. Zetkins Repräsentationskritik, auch mit Bezug auf heutige postkoloniale und intersektionale feministische (Selbst-)Kritiken, diskutiert ausführlicher Cress 2018, S. 29–30.

19 Vgl. etwa: Crenshaw 1989; Hill Collins 2000 [1990]; hooks 2000 [1991].

20 Crenshaw 1989, S. 154.

beziehen«. Diese Kraft, »die es so erscheinen lässt, als seien ihre Erfahrungen repräsentativ«, sei nichts als Rassismus.²¹

Hier wird also dieselbe Problematisierung wiederholt, die gegenüber dem Übersetzungsanspruch der Repräsentation im System repräsentativer Demokratie vorgebracht wurde: Der Versuch, eine »allgemeine« Position einzunehmen, die von partikularen persönlichen Erfahrungen abstrahiert, führt dazu, dass unter der Hand ein Ausschluss vorgenommen wird, insofern nicht jede Erfahrung gleichermaßen das Privileg genießt, abstrahiert werden zu können. Indem die eigene privilegierte Erfahrung zur allgemeinen Norm erklärt wird, werden alle Erfahrungen, die damit nicht übereinstimmen, aus dem Kollektiv der Frauen ausgeschlossen – so der berühmte Ausspruch »Ain't I a woman?«, mit dem Sojourner Truth 1851 auf einer Veranstaltung der Frauenwahlrechtsbewegung auf die Unterschiede zwischen ihren Erfahrungen als schwarze Frau und den Rollen, gegen die sich die anwesenden Feministinnen zu wehren versuchten, hingewiesen hat.²²

Von hier ausgehend, ist die naheliegende Konsequenz, dass jede Form der Fürsprache problematisch ist: Immer dann, wenn überhaupt jemand für jemanden zu sprechen beansprucht, werden Ausschlüsse produziert, weil es immer jemanden gibt, die womöglich ganz andere Dinge zu sagen hätte und dennoch nicht spricht oder gehört wird. Jede Person hat immer an verschiedenen Identitäten zugleich teil, von denen manche relativ privilegiert und andere relativ benachteiligt sein können, sodass sich die Legitimität der Macht zu sprechen nie *einfach* durch die angenommene Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe behaupten lässt.²³ Am Ende bleibt dann nur noch, dass jede*r für sich selbst spricht.²⁴

Und in der Tat ist genau diese Konsequenz bereits gezogen worden, etwa in der »Politik der ersten Person«, die in der zweiten Frauenbewegung sowie der Autonomienbewegung der 1970er Jahre proklamiert und praktiziert wurde. Anstatt Interessen zu vertreten oder sich dafür einzusetzen, repräsentiert und anerkannt zu werden, solle das Privatleben selbst politisiert werden. Politik müsse insofern immer an subjektiver Betroffenheit und individuellen Bedürfnissen ansetzen und sich um die autonome Gestaltung des eigenen Lebens bemühen. Deshalb sei nur das Sprechen in der »ersten Person« legitim.²⁵ Allerdings gibt es auch keinen guten Grund, an dieser Stelle stehen zu bleiben, wie Linda Martín Alcoff in ihrem herausragenden

21 hooks 2000 [1991], S. 400; Übersetzung M.M.

22 Truth 1851, »Ain't I a Woman?« Women's Convention, Akron, Ohio, 28.-29. Mai. Für eine Kontextualisierung und Diskussion dieser Rede vgl. Crenshaw 1989, S. 153.

23 Die aktuell in verschiedenen linken Gruppen praktizierte Strategie, vor dem Sprechen die eigene Sprechposition und die verschiedenen möglichen Privilegien und Benachteiligungen, aus denen heraus man spricht, offenzulegen, verdeutlicht eher die Hilflosigkeit gegenüber diesem Problem, als dass darin tatsächlich ein Lösungsvorschlag läge. Kritisch zu dieser Praxis: Karakayali et al. 2012.

24 Auf diese Konsequenz aus der »Ableitung politischer Position aus subjektiver Erfahrung« weisen – in kritischer Absicht – auch Karakayali et al. 2012 hin.

25 Vgl. Reichardt 2014.

Aufsatz »The Problem of Speaking for Others«²⁶ hervorhebt. Denn auch das Sprechen in der ersten Person enthält Repräsentationsprobleme: Für sich selbst zu sprechen bedeutet, sich selbst zu repräsentieren, das heißt eine »spezifische Subjektposition einzunehmen, der bestimmte Eigenschaften zukommen und andere nicht«.²⁷ Noch grundlegender setzt dies voraus, sich überhaupt in die repräsentierbare Form einer Person zu bringen.²⁸ Die Kategorie »Person« beruht allerdings selbst schon auf einer Abstraktion: Sie suggeriert, dass alle von denselben Bedingungen ausgehend das Wort ergreifen, und blendet aus, dass vielleicht – aus welchen Gründen auch immer – nicht alle in gleicher Weise in der Lage sind, *tatsächlich* für sich zu sprechen. Dieser Ausschluss bleibt unangetastet und wird reproduziert, wenn jede Form der Fürsprache abgelehnt wird.²⁹

Alcoff betont auch, dass die Annahme, ich könne für mich selbst sprechen, ohne dass dies Konsequenzen für andere hätte, auf der illusorischen Vorstellung eines autonomen Selbst beruht, dessen Rede nicht mit den Situationen, Positionen und Praktiken von anderen verbunden sei.³⁰ Hingegen spricht man, sobald man spricht, (für gewöhnlich) *zu* anderen, von denen man gehört und verstanden werden will, die also durch mein Sprechen betroffen werden sollen. Sie werden ihre eigenen Selbstverständnisse womöglich daran orientieren oder gar messen und sich potenziell bestätigt oder irritiert fühlen – auch hierdurch können Privilegien und Ausschlüsse (re)produziert werden. Alcoff treibt diese Repräsentationskritik auf die Spitze, um die Sackgasse aufzuzeigen, in die sie führt: Wenn der Problematik, dass jede Form der Repräsentation Machtasymmetrien produziert und reproduziert, ausschließlich kritisch begegnet wird, dann muss man am Ende wohl einfach verstummen und jeden politischen Handlungsraum aufgeben. Der Versuch zur »kollektiven Handlung und Koalitionsbildung«, insofern in dieser Sicht ohnehin zum Scheitern verurteilt, droht dann ganz zu Gunsten eines individualistischen »narzisstischen Yuppilifestyles«³¹ aufgegeben zu werden. Wenn strikt die Möglichkeit abgelehnt wird, dass jemand für jemanden einsteht – verwehrt man sich dann nicht auch dem Anspruch, solidarisch zu sein und politische Kollektive aufzubauen, um sich stattdessen darin einzurichten, überhaupt nicht mehr zu sprechen und politisch gleichgültig zu werden?

26 Alcoff 1991.

27 Alcoff 1991, S. 10; Übersetzung M.M.

28 Dass Repräsentation als Selbstverhältnis, und zwar mit der Form der Person, beginnt, betont schon Hobbes: »So ist also eine Person dasselbe wie ein Darsteller, [...] und als Person auftreten heißt soviel wie sich selbst oder einen anderen darstellen oder vertreten [represent].« (Hobbes 1966 [1651], S. 123)

29 So im Prinzip Gayatri Chakravorty Spivaks Kritik an Foucault und Deleuze in »Can the Subaltern Speak« (Spivak 2008 [1988]). Zur Kritik am Personbegriff vgl. außerdem Eposito 2012 [2007].

30 Alcoff 1991, S. 20: »In particular, it assumes that [...] one can disentangle oneself from the implicating networks between one's discursive practices and others' locations, situations, and practices.«

31 Ebd., S. 11; Übersetzung M.M.

Ich stimme mit Alcoff in allem überein und finde die Systematisierung der Widersprüche und Problematiken, in die sich eine – wenn auch gerechtfertigte – feministische Repräsentationskritik verstrickt, überaus gewinnbringend. Zusätzlich zu den eher praktischen Problemen, die Alcoff hervorhebt, möchte ich aber noch einen weiteren, grundlegenden Punkt betonen: Im zirkulären Hin und Her zwischen Identitätspolitik (in der ein sprechendes Kollektiv vorausgesetzt ist) und der (ebenso identitären) Kritik, dass darin Grenzziehungen impliziert werden, durch die ein – ebenfalls durch Grenzziehungen hergestelltes – Kollektiv ausgeschlossen wird, kann die Frage danach, wie die Kollektive zustande kommen, für die gesprochen oder nicht gesprochen wird, nie adressiert werden. Man bewegt sich in dieser Argumentation immer nur auf der Ebene der repräsentierenden Instanz, deren Legitimität entweder behauptet oder infrage gestellt wird, aber man kommt nicht an die repräsentierte Seite heran, um deren Existenz zu verstehen. Auf diese Weise essentialisiert der Versuch, ein Subjekt von dessen Repräsentation zu befreien und ihm zu seinem authentischen Ausdruck zu verhelfen, ebendieses unvermittelte Subjekt.³²

Deshalb möchte ich gegenüber der hier dargelegten Tradition feministischer Repräsentationskritik die umgekehrte Perspektive einnehmen. Eine produktive Kritik der Repräsentation sollte nicht von einer gegebenen Identität ausgehen und einen politischen Ausdruck suchen, der ihr gerecht wird, sondern mit einer Kritik an ebendieser Identität ansetzen. Damit knüpfe ich an einen Strang feministischer Theorie an, der ebendie Frage nach den Entstehungsbedingungen des Subjekts in den Mittelpunkt stellt.³³ Das Subjekt, so wird in dieser Linie »dekonstruktiver« feministischer Theorie angenommen, *entsteht* durch Praktiken und Strukturen der Repräsentation, die von sich behaupten, es lediglich abzubilden. Zugleich ermöglichen dieselben Strukturen auch eine Kritik an der angenommenen Identität dieses Subjekts, insofern durch sie sichtbar wird, dass diese Identität nichts Gegebenes ist, sondern hervorgebracht werden muss und veränderbar ist. Wenn in diesem Zusammenhang und in dieser Hinsicht von Repräsentation die Rede ist, ist allerdings insbesondere sprachliche Repräsentation (Bezeichnungsstrukturen) oder ästhetische Repräsentation (Praktiken der Inszenierung und Darstellung gemeint. Hingegen möchte ich dieselbe produktive und identitätskritische Dimension von Repräsentation in einem engeren Sinn für Weisen und Institutionen der Fürsprache und Stellvertretung stark machen. Nur wenn die identitätskritische Chance der Repräsentation nicht nur in ihren »kulturelle[n] Formen«³⁴ gesehen wird, sondern auch in konkreten Fürspracheverhältnissen, lässt sich daran die Frage anknüpfen, wie sich diese Repräsentationspraktiken zu den etablierten und institutionellen Formen politischer Repräsentation verhalten beziehungsweise verhalten könnten.³⁵

32 So auch Spivak 2008 [1988], S. 32.

33 Zentral ist hierfür bekanntlich Judith Butler; vgl. etwa Butler 1991 [1990]; Butler 1993.

34 Engel 2002, S. 218. So auch Gutierrez Rodriguez 2003, S. 27.

35 Auch Birgit Sauer merkt kritisch an, dass der enger politikwissenschaftlich-institutionelle Strang feministischen Nachdenkens über Repräsentation und der dekonstruktiv-identitätskritische Strang zu wenig aufeinander Bezug nehmen (Sauer 2011, S. 127).

Meine Annahme ist dabei folgende: Gerade der Anspruch, nicht eine gegebene soziale Identität zu wiederholen, sondern politische Positionen zu formulieren, denen sich alle gleichermaßen anschließen können, enthält ein Freiheitsversprechen, das nicht aufgegeben werden sollte. Erst aus dieser Freiheit der Repräsentation heraus können offenere, reflexive Konstruktionen von Kollektiven entwickelt werden – Kollektive, die die soziale (prä- oder unpolitische) Bestimmung von Identitäten wie »Frauen« ersetzen können. Entscheidend ist für mich, dass sich die Ressource für eine solche kritische Aneignung in der dominanten Tradition politischen Nachdenkens über Repräsentation selbst findet. Diese Tradition enthält meines Erachtens nicht nur die Fundierung und Stabilisierung von Herrschaft, sondern zugleich auch ein destabilisierendes Moment, das (unfreiwillig) kritisch ist. An dieses Moment möchte ich anknüpfen. Dabei sind zwei Dimensionen herauszustellen: einerseits die Nicht-Identität von Repräsentiertem und Repräsentierendem (Differenz), andererseits die Bewegung der Hervorbringung von Identitäten und Kollektiven (Negativität).

2. Differenz und Negativität – Elemente einer kritischen Theorie der Repräsentation

Der Begriff politischer Repräsentation ist durch zwei einander entgegenstehende und doch grundlegend miteinander verbundene Merkmale gekennzeichnet, die an zwei verschiedenen Begriffstraditionen sichtbar werden: »Abbildung« und »Formierung«. ³⁶ Der – aus heutiger Sicht womöglich vertrauter anmutende – Anspruch der Abbildung bildet den Kern repräsentativer Demokratie: Gelingendes Repräsentieren (im Staat) liegt hiernach darin, einem gegebenen Repräsentierten (der Gesellschaft) möglichst weitgehend zu entsprechen. Beides existiert insofern unabhängig voneinander und kann jeweils für sich bestimmt werden – so die Annahme.

Allerdings darf Abbildung nicht mit Ähnlichkeit verwechselt werden. Gerade im Gegensatz zu alternativen Demokratiemodellen ihrer Zeit ging es den »Erfindern« liberaler Repräsentation (etwa James Madison oder John Stuart Mill) gerade nicht um eine Regierungsform, die mit der Bevölkerung möglichst übereinstimmt. ³⁷ Abbildung bedeutet vielmehr, ein *Verhältnis* von Staat und Gesellschaft zu bilden. Der Staat bildet die Gesellschaft ab, wenn er sich einerseits von ihr unterscheidet, während andererseits beides miteinander übereinstimmt. So wurde ein pluralistisches Parteiensystem nicht nur gegen die monarchische Alleinherrschaft in Anschlag gebracht, sondern auch gegen das Prinzip der Volkssouveränität, nach dem möglichst unmittelbar das Volk herrschen soll. Anstatt anzunehmen, dass es »das« Volk mit einem einheitlichen Willen gäbe, sollte man vielmehr anerkennen, dass eine freie Gesellschaft nur aus partikularen Interessen zusammengesetzt sein kann und des-

36 Zu dieser Gegenüberstellung und der Dialektik beider Momente siehe ausführlicher Martínez Mateo 2018.

37 Darum drehte sich der Streit zwischen Federalists, die auf dem Prinzip der Repräsentation eine Republik gründen wollten, und Anti-Federalists, die Demokratie als Ähnlichkeit verstanden. Vgl. dazu: Manin 2007 [1997]; Jörke 2011.

halb notwendig heterogen ist. Dass sich eine freie Gesellschaft nur durch Repräsentation und nicht als unmittelbare Volkssouveränität selbst regieren kann,³⁸ gründet in erster Linie darauf, dass die Gesellschaft niemals die Form staatlicher Einheit annehmen kann. Diese grundlegende Hegemonie ist zugleich auch der Grund, weshalb sie nur unvollständig repräsentiert werden kann. Dies drückt die Pluralität der Parteien aus.³⁹ Dabei soll die unvollständige Repräsentierbarkeit der Gesellschaft nicht nur akzeptiert, sondern auch aktiv vorangebracht werden. Auch wenn es in der Gesellschaft nur ein einziges Interesse gäbe, bräuchte es Pluralität im Parlament, um diesem einen Interesse etwas entgegenhalten zu können und die Gesellschaft in ihrer freien Heterogenität zu erhalten.⁴⁰

Entscheidend ist also erstens, dass sich der Staat von der Gesellschaft unterscheidet, damit diese sich in ihrer unrepräsentierbaren Heterogenität erhält. Zweitens soll diese Unterscheidung als *Verhältnis* organisiert sein, das heißt beide Seiten sollen nicht auseinanderfallen, sondern miteinander übereinstimmen: Die Positionen und Perspektiven im Staat sollen insofern aus der Gesellschaft stammen, aber nicht mit den Positionen *in* der Gesellschaft identisch sein. Es braucht (wie oben bereits angemerkt) eine Übersetzungs- und »Filterungsleistung«, die eine unbestimmte Heterogenität von Interessen politisch beziehungsweise staatlich organisiert. Es wird dabei immer etwas geben, was es nicht in die Politik »schafft«, und Perspektiven, die bei dieser Übersetzung verfremdet werden – und das ist nicht zufällig, sondern aus systematischen Gründen so. Insofern kann das richtige Maß an Unterschied und die richtige Form der Übereinstimmung nie gesichert sein, sondern das Verhältnis droht immer wieder auf die eine oder andere Seite zu kippen.⁴¹

Das zweite Prinzip der Repräsentation, »Formierung«, geht dem der Abbildung historisch voraus. Es findet sich einerseits bei Thomas Hobbes, der als erster politischer Repräsentationstheoretiker gilt, andererseits in der Theorie konstituierender Gewalt von Emmanuel Joseph Sieyès im Rahmen der Französischen Revolution. Die Aufgabe der Repräsentation liegt hier nicht darin, ein gegebenes Kollektiv oder ein gegebenes Interesse kohärent wiederzugeben, sondern dieses Kollektiv und dessen politische Form überhaupt erst hervorzubringen.⁴² Im Naturzustand, so Hobbes, gibt es nur eine formlose Menge: Alle sind in ihrer jeweils partikularen Perspektive gefangen, und es kann keine Art von Kollektiv geben. Um aus dieser Situation herauszufinden, müssen alle Einzelnen sich durch dieselbe Person repräsentieren lassen, indem sie ihren je partikularen Willen aufgeben und den Willen dieser Person – der dadurch allgemein, das heißt: souverän wird – als ihren eigenen anerkennen. Insofern sich alle von derselben Person repräsentieren lassen, werden die durch sie

38 Vgl. Madison 1994 [1787], S. 55.

39 Zu einer vergleichbaren Deutung liberaler Demokratie vgl. Lefort, Gauchet 1990.

40 So insbesondere Mill unter dem Stichwort »Tyrannei der Mehrheit« (Mill 2009 [1859], S. 9).

41 Dies zeigt sich auch darin, dass in aktuellen Diagnosen zur sogenannten Krise der Repräsentation entweder ein Kippen auf die Seite der Übereinstimmung (etwa im Populismus) oder auf die Seite der Differenz (etwa in technokratischen Strukturen) beklagt wird.

42 Vgl. insbesondere Hobbes 1966 [1651], Kapitel 16 und 17.

Repräsentierten zur Einheit. Darin liegt die Transformation von Menge in Volk, die mit der Repräsentation des Volkes im Willen des Souveräns identisch ist.

Es braucht also Repräsentation, um überhaupt zum bestimmbareren Volk zu werden. In dieser Hinsicht hat Repräsentation nichts mit Stellvertretung zu tun, sondern mit Formierung. Damit ist nicht nur die Formierung zum Staat gemeint, sondern auch die Formierung zum Volk, das durch den Staat (für Hobbes) *tatsächlich* einen repräsentierbaren Willen bekommt. Indem sich die einzelnen Individuen mit dem Willen des Souveräns identifizieren – anstatt wie im Naturzustand ihre jeweils partikularen Willen gegeneinander zu richten –, machen sie Raum für die Schaffung eines neuen Willens, den Willen des Kollektivs. Dieses neue (durch den Willen des Souveräns) wollende Kollektiv kann dann tatsächlich freie Handlungen »ausüben« und – wenn auch vermittelt – tatsächlich souverän werden.⁴³

Freilich kann das Volk diese Handlungsfähigkeit nur ausüben, indem der Souverän handelt, sodass die souveräne Instanz grundlegend nicht infrage gestellt werden kann. Kollektiver Widerstand gegen den Staat ist für Hobbes deshalb nicht nur falsch, sondern schlicht unlogisch: Es kann jenseits des Staates keine Kollektivität geben.⁴⁴ Dennoch muss Hobbes, um eine solche Formierung beschreiben zu können, die Menge voraussetzen – als ein formloses Pseudo-Subjekt, das zwar nichts kann und unbestimmbar bleibt, aber dennoch die Grundlage dafür bildet, dass eine Form zustande kommt. Gerade diese vorausgesetzte formlose Menge wird von Sieyès zum revolutionären Subjekt konstituierender Gewalt erklärt. Formierung meint hier die revolutionäre Konstituierung einer neuen Verfassung (einer neuen Ordnung). Während die Menge bei Hobbes lediglich defizitär und passiv konzipiert war und eine externe Instanz (einen Souverän) brauchte, die aus ihr etwas Bestimmtes machte, wird sie hier zur Bewegung der Hervorbringung selbst. Auch hier gilt allerdings, dass das revolutionäre Subjekt erst retrospektiv durch die Verfassung, die es sich selbst gegeben hat, bestimmt werden kann. Es gibt also keine korrekten oder falschen Repräsentationen des Volkes im Staat, denn sofern das Volk überhaupt etwas Bestimmtes ist, ist es vom Staat nicht zu unterscheiden.

So also beide Momente politischer Repräsentation: Abbildung und Formierung. Obgleich sie ganz verschiedenen Traditionen politischen Nachdenkens über Repräsentation angehören, teilen sie doch auf grundlegende Weise die Verknüpfung von Repräsentation und Staatlichkeit: Repräsentation wird in beiden Verständnissen eingesetzt, um einen Staat zu fundieren, zu legitimieren oder zu organisieren. Und beide haben ebenso gemeinsam, dass sie aus der Perspektive des anderen in dieser herrschaftsbegründenden Rolle scheitern: Aus der Perspektive der Abbildung ist die Schaffung einer Identität von Repräsentierendem und Repräsentiertem (Volk und Staat) nicht nur verwerflich, sondern auch unmöglich. Formierung setzt etwas voraus, was der politischen Form vorhergeht und insofern nicht mit ihr gleichgesetzt werden kann, nämlich ein nicht-repräsentierbares unbestimmtes Subjekt: eine Menge oder konstituierende Kraft. Diese Unabgeschlossenheit der politischen Form kann allerdings innerhalb des Formierungsdenkens nicht positiv hervortreten, da

43 Hobbes 1994 [1642], S. 131, 199.

44 Ebd., S. 132.

dieses Identität sucht. Erst im Verhältnis-Denken der Abbildung wird sie als »Gesellschaft« positiv. Die Gesellschaft ist (im Gegensatz zum Volk) dasjenige Subjekt, das sich im und als Unterschied gegenüber seiner politischen Form bestimmt. In dieser Nicht-Identität, die durch Repräsentation produziert wird, wird auch ein neuer Handlungsspielraum eröffnet: Während es bei Hobbes keinen Ort gibt, von dem aus Kritik am Staat geäußert werden könnte, gibt es im Liberalismus mit der Gesellschaft ein Subjekt, das im Unterschied zu seiner politischen Form bestimmt ist und von dort aus Kritik äußern – auf deren Ungenügen hinweisen und auf deren Transformierung hinwirken – kann. Dies ist das Moment von Differenz, das für eine feministische Repräsentation bewahrt werden soll.⁴⁵

Aus der Perspektive der Formierung wird wiederum gegen das Abbildungsdenken vorgebracht, dass das repräsentierte Subjekt nicht einfach da ist, sondern erst hervorgebracht werden muss. Repräsentation ist immer mehr als bloß ein Instrument der Interessenspolitik, das danach zu beurteilen wäre, ob es den repräsentierten Interessen besser oder schlechter entspricht, sondern ermöglicht und erfordert auch die Bildung neuer, repräsentierbarer Kollektive. Hier kommt also eine wichtige Einsicht dekonstruktiver feministischer Repräsentationskritik zum Tragen: Ein gegebenes Subjekt vorauszusetzen, das nur noch abgebildet werden müsse, stellt gerade jene Ideologie der Repräsentation dar, durch die ausgeblendet wird, dass dieses Subjekt erst durch dessen Repräsentation hervorgebracht wird. Gegen diese Ideologie macht das Prinzip der Formierung stark, dass Repräsentieren immer bedeutet, dass etwas Neues, Unvorhergesehenes entsteht. Das heißt auch, dass der Versuch des liberalen Abbildungsmodells, die Differenz in der Repräsentation durch Regeln zu organisieren, die nur noch eingehalten werden müssen, unzureichend ist. Dagegen verweist das Formierungsdenken auf die inhärente Freiheit der Repräsentation, bestehende Ordnungen – und damit auch die Frage nach der richtigen Ausformung der Differenz beider Seiten – aufzubrechen. Dies ist das Moment der Negativität, das für eine feministische Theorie der Repräsentation bewahrt werden soll.

In diesem doppelten Sinne sollen also beide Traditionen politischer Repräsentation als Ausgangspunkt für ein feministisches Repräsentationsverständnis dienen, das nicht in die beiden oben eingeführten Problematiken einer Minimierung des Handlungsrahmens einerseits und einer Festschreibung vorausgesetzter Identitäten andererseits führt. Werden diese Traditionen *gegen* ihr eigenes Anliegen daraufhin gelesen, was sie uneingestanden leisten, dann bedeutet Formierung nicht die souveräne Freiheit des Staates, sondern eine Freiheit der Negativität, politische Formen und Identitäten infrage zu stellen und etwas unbestimmt Neues hervorzubringen. Auf der anderen Seite wird die Differenz, die in der Abbildung zum Ausdruck kommt, nicht als regelbasiertes Verhältnis verteidigt, sondern als Wissen darum, dass jede politische Form unabgeschlossen ist und einen Ort offenhält, von dem aus sie infrage gestellt werden kann.

45 In ebendieser Hinsicht greift Iris M. Young Derridas Idee der »différance« auf: »Conceptualizing representation in terms of *différance* means acknowledging and affirming that there is a difference, a separation, between the representative and the constituents.« (Young 2000, S. 127).

3. Versuch einer Theorie feministischer Repräsentation

Zwei Dimensionen feministischer Repräsentationskritik wurden zu Beginn eingeführt, die in Bezug auf geeignete Antworten unterschieden werden sollen. Einerseits problematisiert die feministische Kritik am System repräsentativer Demokratie, dass dieses zum Ausschluss von Frauen führe. Andererseits gibt es die innerfeministische Debatte um das Subjekt des Feminismus. Beide Diskussionen hängen offenbar miteinander zusammen, gehen aber nicht ineinander auf. Während erstere auf eine kritische Position gegenüber repräsentierenden Institutionen verweist, bezieht sich letztere auf das Verhältnis zwischen sprechenden Personen und auf Selbst-Positionierungen von Bewegungen. Zu beidem kann eine kritische Theorie der Repräsentation etwas beitragen – allerdings Unterschiedliches und auf unterschiedliche Weise. Dies wird im Folgenden jeweils ausgeführt.

(i) *Repräsentation als Repräsentationskritik*

Bezogen auf das System repräsentativer Demokratie, richtet sich die feministische Kritik, wie oben gezeigt wurde, gegen das Moment der Differenz. Deshalb gründet deskriptive Repräsentation primär auf einer Ähnlichkeitsrelation zwischen der repräsentierenden und der repräsentierten Seite. Ich möchte nun versuchen, die Perspektive umzudrehen und stattdessen die Differenz zu affirmieren, um sie gegen die Ausschlüsse repräsentativer Demokratie selbst zu wenden.

An der aktuellen Diskussion um das Brandenburger Paritätsgesetz lässt sich dies konkreter ausführen. Die Befürworter*innen dieses Gesetzes begründen es meist ganz aus einem deskriptiven Repräsentationsverständnis heraus: Es habe »[...] sich erwiesen, dass es guttut und der Gleichberechtigung dient, wenn nicht nur Männersichten, sondern auch Frauensichten in Entscheidungsgremien maßgeblich Eingang finden«. ⁴⁶ Ein »gleichberechtigter Blick« werde erst die Politik bestimmen, »wenn der ›männliche Blick‹ durch einen ebenso starken ›weiblichen Blick‹ ergänzt wird«. ⁴⁷ Erst dann würden auch die Interessen von Frauen berücksichtigt werden: »Weil Gleiche Gleiche fördern, also Männer Männer.« ⁴⁸ Offenbar wird hier von bestehenden Identitäten ausgegangen, die durch einen gemeinsamen »Blick« und geteilte Interessen geeint sind. So wird stillschweigend die deskriptive Repräsentation von Frauen durch Frauen mit der substantiellen ⁴⁹ Repräsentation der Interessen von Frauen gleichgesetzt. ⁵⁰

Die weitreichende, nahezu ausufernde Kritik am Paritätsgesetz richtet sich auf der anderen Seite vehement gegen diese Gleichsetzung und gegen den Verlust der Differenz von sozialer Identität und politischer Position, in dem ein Verlust der Auto-

46 Hohmann-Dennhardt 2019.

47 Laskowski 2019.

48 Hecht 2019.

49 Zum Begriff »substantieller Repräsentation« vgl. klassisch Pitkin 1967.

50 Dieser Zusammenhang ist freilich keineswegs selbstverständlich, sondern wird in der feministischen Repräsentationstheorie kontrovers diskutiert. Vgl. zur Diskussion etwa: Mansbridge 1999; Childs, Krook 2008; Abels et al. 2018.

nomie der Politik gesehen wird. Vom konservativen *Cicero* bis zur linken *taz* wird ein Verstoß gegen die Gleichheit der Wahl und die Organisationsfreiheit von Parteien gesehen und polemisch skandalisiert. »Die liberale Demokratie wandelt sich unter der Hand und aus sich selbst heraus in eine gelenkte Demokratie. Putin wird sich freuen und bestätigt sehen: Die freiheitliche Demokratie beginnt, sich selbst zu entsorgen [...].«⁵¹ Die Freiheit der Demokratie, die hier unter Beschuss gesehen wird, bezeichnet ebenjene Differenz von Staat und Gesellschaft, die das liberale Modell der Repräsentation zu etablieren sucht:

»Anders als in traditionellen Gesellschaften entsteht mit der modernen Demokratie eine politische Ordnung, die nicht mehr der Ordnung der Gesellschaft entspricht. Die Gleichheitsordnung bildet hier einen eigenen, gewissermaßen künstlich geschaffenen Bereich, in dem Konflikte unter Abstraktion von gesellschaftlichen Hierarchien politisch [...] entschieden werden.«⁵²

Dies würde durch das Paritätsgesetz zurückgenommen, das damit »die Axt an die Freiheit« lege: »Die rechtliche und politische Gleichheit, auf der moderne Demokratien basieren, wird aufgelöst in Gruppenzugehörigkeiten.«⁵³ Schließlich gäbe es von hier ausgehend keinen Grund, bei einer Frauenquote stehen zu bleiben und nicht für verschiedene andere Identitätskategorien ebenfalls besondere Regelungen einzuführen, so auch Uwe Volkmann im *Verfassungsblog*, der außerdem fragt, was nur droht, wenn die demokratisch notwendige Fiktion aufgegeben wird, dass jede einzelne Abgeordnete das Volk als Ganzes vertritt, und hingegen »der [sic!] Abgeordnete nun durch eine gesetzliche Regelung ausdrücklich als Repräsentant einer bestimmten Gruppe behandelt wird«.⁵⁴

In der Tat, wenn es darum ginge, dass die Frauen, die in die paritätischen Listen aufgenommen werden, die Gruppe der Frauen vertreten und gewissermaßen als parlamentarische Frauenbeauftragte fungieren, wären all diese Befürchtungen gerechtfertigt. Wenn durch das Paritätsgesetz das Parlament tatsächlich zum Spiegelbild der Gesellschaft gemacht werden sollte, würde man das entscheidende Freiheitsmoment repräsentativer Demokratie offenbar verkennen. Um aber die Tragweite und feministische wie demokratische Relevanz des Paritätsgesetzes zu verstehen, muss man es auf andere Weise betrachten, nämlich aus der Perspektive, dass Differenz immer auch bedeuten kann, dass die Abbildungsrelation als regelkonforme Unterscheidung fraglich und veränderbar ist. Die Organisation und Vorsortierung der Abbildung zu durchbrechen bedeutet, an einem Modell von Repräsentation Kritik zu üben, das davon ausgeht, immer schon zu wissen, *wie* die Übersetzung sozialer Strukturen in politische Positionen geleistet, wie also die Gleichzeitigkeit von Übereinstimmung und Unterscheidung realisiert werden kann.⁵⁵ Durch den Bruch mit den gegebenen Regeln der Repräsentation wird sichtbar, dass diese Regeln, die das Verhältnis von Gesellschaft und Staat strukturieren,

51 Depenheuer 2019.

52 Thaa 2019.

53 Ebd.

54 Volkmann 2019.

55 In dieser Hinsicht ähnlich argumentiert Möllers 2019.

nicht abschließend und nicht die einzig denkbaren sind, sondern durch politische Kämpfe verändert werden können.

Konkreter: Die Tatsache, dass es gut 30 Prozent Frauen im Bundestag gibt, bedeutet nicht einfach (negativ) eine mangelnde Repräsentation von Frauen, sondern es wird vielmehr etwas anderes (positiv) repräsentiert: Repräsentiert wird die reale Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft. Das seltsame Phänomen, dass die Gleichstellung von Frauen »sich im offenen demokratischen Prozess einfach nicht durchsetzen will«,⁵⁶ ist ohne Kontextualisierung nicht verständlich: Sie muss in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet werden, in dem Frauen weniger Chancen haben, Führungspositionen zu besetzen, tendenziell weniger verdienen als Männer und häufiger für die Hausarbeit verantwortlich sind. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die gefeierte und gegen Quoten- und Paritätsforderungen verteidigte Differenz von sozialen Verhältnissen einerseits und politischen Strukturen andererseits gerade *nicht* gegeben ist. Stattdessen bilden sich ebendiese sozialen Verhältnisse der Ungleichheit im politischen Raum ab, ohne dass sie mit den demokratischen Regeln der Repräsentation begründet werden könnten.⁵⁷

Die Forderung nach der Quotierung von Parteilisten muss in dieser Hinsicht gerade nicht als Abkehr von der Idee der Differenz betrachtet werden, sondern als Versuch, sie ernst zu nehmen und zu radikalisieren. Gerade weil ein paritätisches Parlament, in dem die Hälfte aller Sitze an Frauen vergeben würde, *kein* Spiegel der realen Situation von Frauen in der Gesellschaft wäre,⁵⁸ kann darin der Versuch gesehen werden, die Autonomie der Politik dazu einzusetzen, eine gleichberechtigte politische Deliberation zu »inszenieren«, wo es sie »real« – das heißt sozial, außerhalb der politischen Sphäre – nicht gibt.⁵⁹ Die Quotierung wäre insofern eine Verteidigung der Differenz im (und als) Scheitern der Abbildung als regelbasiertes Verhältnis. Darüber hinaus kann durch die Infragestellung und Verschiebung der Regeln der Abbildung auch formierend in die Gesellschaft (in die gesellschaftliche Stellung von Frauen) eingegriffen werden – und das nicht, weil die weibliche Hälfte des Parlaments die Interessen der Frauen verträte. Alle gewählten Frauen können selbstverständlich ebenso frei antifeministische Politik voranbringen, wie sich ihre

56 Depenheuer 2019.

57 Ähnlich argumentiert Wintermantel 2019.

58 So auch Mansbridge: »Selective forms of descriptive representation are necessary, if at all, only when some form of *adverse selection* operates within an existing system to reduce the proportions of certain groups below what they would achieve by chance.« (Mansbridge 1999, S. 632–633; Hervorhebung M.M.) Den Begriff »selective« entwickelt Mansbridge zur Unterscheidung gegenüber »microcosmic« Formen deskriptiver Repräsentation. Während letzteres tatsächlich eine reine Spiegelung der sozialen Struktur der Bevölkerung meint, bezieht sich ersteres auf eine Kombination von Wahl und deskriptiver Repräsentation.

59 Die Bedeutung von Repräsentation als Schaffung von Bühnen, auf denen soziale Bedingungen – im Modus der Fiktion – infrage gestellt und transformiert werden können, ist verschiedentlich hervorgehoben worden. Siehe etwa: Lefort, Gauchet 1990; Ankersmit 1996; Saward 2006. In einem etwas anderen Sinne findet sich dies auch bei Rancière 2002 [1995].

männlichen Kollegen zum Beispiel für Quoten einsetzen können – ganz nach den Spielregeln der Autonomie der Politik. Die Pointe liegt vielmehr in der Verschiebung der Bedeutung und Ausdeutung der Differenz selbst.⁶⁰

(ii) Repräsentation als Identitätskritik

Nichtsdestotrotz kann eine solche Kritik an den Regeln repräsentierender Institutionen, die das richtige Verhältnis von Unterscheidung und Übereinstimmung bestimmen, für eine feministische Theorie der Repräsentation nicht ausreichend sein. Und die vorgeschlagene Deutung von Quotenregelungen überwindet nicht die Probleme deskriptiver Repräsentation. Schließlich – so der wichtigste Einwand – wird darin die kollektive Identität der Frauen einfach vorausgesetzt, ohne dass sie selbst zum Thema gemacht werden könnte. Wenn allerdings die Einsicht ernst genommen wird, dass Repräsentation nicht nur die Abbildung bestehender Identitäten und Verhältnisse meint, sondern auch die Formierung repräsentierbarer Identitäten, kann eine feministische Repräsentationstheorie auch einen Beitrag zur Identitätskritik leisten. Repräsentation als Formierung – so lernen wir von Hobbes und Sieyès – bedeutet, dass etwas Neues entsteht: nicht nur eine politische Form, sondern auch ein repräsentierbares Subjekt. Als Negativität verstanden, bedeutet dies, dass die hervorbringende Bewegung sich nicht in der konstituierten Identität erschöpft, sondern diese zugleich bedrohen kann, insofern etwas Unbestimmtes, Unvorhersehbares darin enthalten bleibt.

Wenn Judith Butler von Performativität spricht, ist damit genau das gemeint. Ein Subjekt entsteht durch dessen Identifizierung: Die »Macht des Diskurses« liegt darin, »das hervorbringen, was er benennt«. ⁶¹ Das heißt, dass die Identitätskategorie »Frau« sowie das »Subjekt des Feminismus« ⁶² Ergebnis von Bezeichnungspraxen sind, die zugleich auch definieren, welche Möglichkeiten und Lebensformen nicht in diese Kategorie eingehen. ⁶³ »Identitätskategorien haben niemals nur einen deskriptiven, sondern immer auch einen normativen und damit ausschließenden Charakter.« ⁶⁴ Dies ist nicht nur als Kritik daran gemeint, eine solche Kategorie zum unhinterfragten Ausgangspunkt politischer Interventionen zu machen (das heißt als Kritik an Identitätspolitik). Hingegen ist mit dieser Aussage auch gemeint, dass in dieser Kategorie selbst ein Handlungsspielraum und eine Beweglichkeit enthalten

60 Damit möchte ich Birgit Sauer darin zustimmen, dass »Repräsentationspraxen auch soziale Verhältnisse, z.B. Geschlechter- oder Klassenverhältnisse, transformieren können«. Dazu braucht es, wie sie ausführt, »Verfahren, die die liberalen Repräsentationspraxen kritisch hinterfragen, die den repräsentativen Raum immer wieder zu entgrenzen [...] vermögen« (Sauer 2011, S. 134). In diesem weitergehenden Sinne verstanden, wären Quotenregelungen keine versöhnenden Korrektive, sondern kritische Interventionen.

61 Butler 2017 [1997], S. 309.

62 Butler 1991 [1990], S. 17.

63 Butler 1993, S. 44.

64 Ebd., S. 49.

sind, die herausgestellt und affirmiert werden sollten: Sie verwandelt sich »in einen Schauplatz ständiger Offenheit und Umdeutbarkeit«. ⁶⁵

Mit dem Versuch, Repräsentationspraktiken als Identitätskritik stark zu machen, knüpfe ich insofern an Butlers kritische Theorie der Repräsentation an, nehme dabei allerdings eine Verschiebung vor: Indem ich politische Repräsentation in dem engeren Sinn konkreter Möglichkeiten des Fürsprechens in den Blick nehme, ⁶⁶ betrachte ich die doppelt subjektivierende Dimension von Repräsentation nicht im Sinne der Hervorbringung eines Subjekts überhaupt, sondern speziell als *politische Subjektivierung*. Konkret: Es geht mir nicht um die Hervorbringung der Geschlechtsidentität »Frau«, sondern um die Hervorbringung des politischen Subjekts »Feminist*in«. Das bedeutet nicht, dass nicht das eine für das andere von Bedeutung wäre, sondern den Ausgangspunkt ernst zu nehmen, dass Politik nicht aus Identität abgeleitet werden kann. Wenn die Kategorie »Frau« zum »Schauplatz ständiger Offenheit und Umdeutbarkeit« werden soll, dann wird »Frau« zu einer politischen Kategorie. Um die Entstehungsbedingungen dieser Art von Kategorie geht es mir.

Um dies auszuführen, möchte ich Butlers Ausgangspunkt um Jacques Rancières Konzept politischer Subjektivierung und seine Kritik an der sogenannten »Authentizitätsregel« ergänzen. Er wendet sich damit gegen eine Identitätspolitik, nach der »nur mehr die Forderungen *wirklicher* Gruppen, die in ihrer Person das Wort ergreifen, um ihre Identität abzuleiten, als rechtmäßig anerkannt [sind]. Niemand hat nunmehr das Recht, sich Proletarier, Schwarzer, Jude oder Frau zu nennen, wenn er es nicht ist, wenn er nicht dessen eingeborene Eigenschaft und gesellschaftliche Erfahrung hat«. ⁶⁷ Wer an den »wirklichen« Gruppen hängt, verwehrt sich der Möglichkeit, diese Wirklichkeit selbst zu politisieren und damit zu etwas Veränderlichem zu machen. So bleibt man im identitätspolitischen beziehungsweise repräsentationskritischen Regress gefangen, dass die Ausschlüsse, die in einer Identitätsbildung liegen, stets nur im Namen einer weiteren ausgeschlossenen Identität beklagt werden können. Die formierende Dimension der Repräsentation zu affirmieren bedeutet hingegen, diese Identität zu politisieren und deren Unabgeschlossenheit zur Grundlage der Politik zu machen.

So lässt sich Rancières Begriff der »Desidentifikation« lesen: »Arbeiter« oder »Frauen« sind anscheinend Identitäten ohne Geheimnis. Jeder versteht, um wen es sich handelt. Doch die politische Subjektivierung reißt sie von dieser Selbstverständlichkeit los [...].« ⁶⁸ Politik ist dort möglich, wo sich in der Identität, die repräsentiert werden soll, eine Lücke auftut. »Jede Subjektivierung ist eine Ent-Identifizierung, das Losreißen von einem natürlichen Platz, die Eröffnung eines

65 Ebd., S. 50.

66 Ich schließe mich damit gewissermaßen Isabell Loreys Kritik an, dass Butler sprachliche und politische Repräsentation allzu sehr gleichsetze (Lorey 2017 [1996], etwa S. 130). So treten die Rolle und Spezifität konkreter politischer Praktiken und Möglichkeiten des Fürsprechens unzureichend hervor.

67 Rancière 2002 [1995], S. 135; Hervorhebung M.M.

68 Ebd., S. 47.

Subjektraums [...].⁶⁹ Das *politische* Subjekt »Frau« ist nicht die »geheimnislose« *soziale* Identität »Frau«, sondern dasjenige, was sich in der Politisierung der Erfahrung des Ausschlusses auftut. Das so entstehende Subjekt kann nur als Negativität beschrieben werden – ganz im Sinne der Negativität der Formierung: Es ist das Subjekt, das durch Repräsentation hervorgebracht wird, aber nicht als positiv repräsentierte, abgeschlossene politische Form, sondern als Aktivität, die sich dieser Form kontinuierlich widersetzt und sie infrage stellt. Die Kategorie »Frau« wird damit als Möglichkeit gedacht, »[...] offener zu werden, ja sogar, auf unterschiedliche Weise bedeutungsgebend zu sein, die keine von uns vorhersagen kann.«⁷⁰ Auf diese Weise können sich Kämpfe an diese »Identitäten« (oder Nicht-Identitäten) anschließen, die nicht auf eine geteilte Wirklichkeit rekurrieren, sondern auf ein solidarisches Verhältnis und eine geteilte politische Kritik. So wird aus der »definitivische[n] Unvollständigkeit der Kategorie«⁷¹ heraus eine »antifundamentalistische«⁷² Bündnispolitik möglich, durch die Identitäten »entsprechend den jeweils vorhandenen Zielen wechselweise instituiert und aufgegeben werden.«⁷³

Der einfache Ansatzpunkt, um nicht Rancières »Authentizitätsregel« zu verfallen, liegt darin, diese Regel zu brechen, das heißt nicht einfach festschreiben zu wollen, wer im Namen von wem sprechen kann, sondern dieses Verhältnis explizit offen zu lassen. Das hieße, nicht weniger Repräsentation oder authentischere Ausdrucksformen zu suchen, sondern – in den Worten Judith Butlers, die sich dabei allerdings auf ästhetische Repräsentation im Sinne von Darstellung bezieht, – »die weitgehende Vervielfachung und Deregulierung solcher Repräsentationen, [...] die Produktion einer chaotischen Multiplizität von Repräsentationen.«⁷⁴ Übertragen auf politische Repräsentation hieße das, neue, irritierende, unregelte Fürspracheverhältnisse aufzubauen, die dieses Sprechen als Verhältnis offenlegen, indem die Positionen – Für-Sprechende und Für-Gesprochene – unsicher und variabel bleiben und kontestiert werden können. Erst wenn nicht von Regeln ausgegangen wird, die von vornherein darüber zu entscheiden beanspruchen, wer für wen sprechen »darf«, wird deutlich, dass ein politisches Subjekt nichts Gegebenes ist, sondern durch politische Praktiken hervorgebracht wird.

Das heißt freilich nicht, dass es völlig gleichgültig ist, wer spricht – im Gegenteil: Dadurch wird diese Frage erst zum Bestandteil politischer Auseinandersetzungen und Aushandlungen. Wenn wir zurück an die Demonstration im Eingangsbeispiel denken, dann würde die entscheidende Frage nicht darin liegen, ob Männer (qua Geschlecht) Teil eines feministischen Kollektivs werden können, sondern welche Strukturen und Handlungsformen in diesem Kollektiv überhaupt entstehen und auf

69 Ebd., S. 48.

70 Butler 2017 [1997], S. 54.

71 Butler 1991 [1990], S. 35.

72 Ebd., S. 36.

73 Ebd., S. 37.

74 Butler 1991, S. 121: »[...] the very proliferation and deregulation of such representations [...] the production of a chaotic multiplicity of representations«; Übersetzung M.M.

welche Weise man gemeinsam politisch aktiv sein will. Vielleicht kann es auch subversive Formen eines Auftritts von CIS-Männern geben. Die Fragen wären hier: Wer sind diese Männer, wie treten sie auf, was für eine Art von Demonstration ist das, wie handeln die anderen Teilnehmenden, welche Aushandlungen gingen dieser Demonstration voraus ...?

Hazel Carby schließt ihren in seinem Titel programmatischen Aufsatz »White Woman Listen! Black Feminism and the Boundaries of Sisterhood« damit, dass jede feministische Politik mit der Frage ansetzen muss, was sie mit »Wir« meint.⁷⁵ Wenn die Position, mit der eine feministische Politik beginnt, nicht nur ein »Wir«, sondern zugleich die (notwendig offen bleibende) Frage ist, was »wir« mit diesem »Wir« meinen, dann kann die Lösung nicht in der Festlegung von Regeln liegen, wer für wen sprechen darf (wenn überhaupt jemand), und auch nicht darin, die eigenen Identitätszugehörigkeiten und möglichen Privilegierungen offenzulegen. Während die bloße Repräsentationskritik, das heißt der Versuch, Politik jenseits von Repräsentation anzusiedeln, nach dem unverfremdeten Ausdruck einer bestimmten Subjektivität sucht, erlauben es gerade verschiedene Repräsentationsweisen, das »Wir«, von dem sie ausgehen, immer mit infrage zu stellen. Zu betonen ist dabei, dass Carby ihre Frage als Anklage an ein »Ihr« adressiert: Die Unabgeschlossenheit und Vorläufigkeit der politischen Form tut sich nicht unbedingt von selbst auf, sondern muss womöglich erstritten werden. Die Antworten auf die Fragen danach, »wer spricht, von wem gesprochen wird und wer zuhört«, sind nicht nur Ergebnis, sondern auch Gegenstand politischer Kämpfe.⁷⁶ Ein solcher Streit (*struggle*) kann nicht einfach gelöst oder umgangen werden. Vielmehr ist es gerade das Potenzial einer (selbstkritischen) Repräsentation, dass er durch sie geführt werden kann.

4. Schluss

Was also tun mit der Repräsentationsfrage? Repräsentation ist – so habe ich zu argumentieren versucht – weder ein notwendiges noch ein abzuschaffendes Übel, sondern die Möglichkeit, politischen Handlungsspielraum zu gewinnen. Obgleich die Kritik, dass durch Repräsentation Herrschaft instituiert wird und Ausschlüsse vorgenommen werden, gerechtfertigt ist, wird darin zugleich auch etwas anderes vorgenommen, was nicht aus dem Blick geraten sollte, wenn man weder der Essentialisierung repräsentierter oder nichtrepräsentierter Identitäten noch einer fortschreitenden Reduzierung der Handlungsfähigkeit verfallen will. Einerseits liegt in der Instituierung von Herrschaft eben auch die destituierende Dimension, dass keine Herrschaftsform naturegegeben oder endgültig ist, sodass jederzeit neue Formen hervorgebracht werden können (Negativität). Auf der anderen Seite bedeutet die Implikation von Ausschlüssen auch, dass keine politische Form jemals vollständig ist und immer eine Nicht-Identität zwischen Repräsentierendem und Repräsentiertem bleibt (Differenz). Es sind diese beiden Momente, die durch eine feministische

75 Carby 1997 [1982], S. 128.

76 Alcoff 1991, S. 15; Übersetzung M.M.

Politik affirmiert werden können, um selbst-kritische Repräsentationspraktiken zu entwickeln, durch die nicht nur Repräsentationskritik, sondern auch Identitätskritik formuliert werden kann.

Dies haben beide Beispiele ergeben: Die Einführung von Quotenregelungen verstärkt einerseits das Moment von Differenz, indem die etablierten Regeln der Abbildung gerade gebrochen werden, um von sozialen Verhältnissen der Ungleichheit zu abstrahieren. Andererseits zeigt das Moment von Negativität, dass sowohl diese Regeln als auch die repräsentierten sozialen Verhältnisse durch Repräsentation verändert werden können. Der Vorschlag zur identitätskritischen Konstituierung politischer Kollektive bestätigt einerseits das Moment der Negativität, insofern die so entstehende Subjektivität kontinuierlich kontestiert und verschoben werden kann; andererseits liegt darin ein Moment von Differenz, weil diese Kontestierung von einem Bruch im Fürspracheverhältnis ausgeht. Dadurch wird es auch möglich, sich nicht von der Frage, *wer* spricht, blockieren zu lassen, sondern diese als Ausgangspunkt zu nehmen, um über feministische Inhalte und politische Positionen zu streiten.

Literatur

- Abels, Gabriele; Ahrens, Petra; Blome, Agnes 2018. »100 Jahre Frauenwahlrecht – der unvollendete Weg zu geschlechtergerechter Repräsentation. Eine Einleitung«, in *femina politica* 2, S. 9–25.
- Alcoff, Linda Martín 1991. »The Problem of Speaking for Others«, in *Cultural Critique* 20, S. 5–32.
- Ankersmit, Frank R. 1996. *Aesthetic Politics. Political Philosophy beyond Fact and Value*. Stanford: Stanford University Press.
- Burke, Edmund 1999 [1774]. »Speech to the Electors of Bristol«, in *Selected Works of Edmund Burke. Miscellaneous Writings*, Band 4, S. 5–13. Indianapolis: Liberty Fund.
- Butler, Judith 1991. »The Force of Fantasy. Feminism, Mapplethorpe, and Discursive Excess«, in *differences: A Journal of Feminist Cultural Studies* 2, 2, S. 105–125.
- Butler, Judith 1991 [1990]. *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith 1993. »Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der ›Postmoderne‹«, in *Der Streit um Differenz. Feminismus und die Postmoderne in der Gegenwart*, hrsg. v. Benhabib, Seyla et al., S. 31–58. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Butler, Judith 2017 [1997]. *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Berlin: Suhrkamp.
- Carby, Hazel V. 1997 [1982]. »White Woman Listen! Black Feminism and the Boundaries of Sisterhood«, in *Materialist Feminism: A Reader in Class, Difference and Women's Lives*, hrsg. v. Hennessy, Rosemary; Ingraham, Chrys, S. 111–128. New York: Routledge.
- Childs, Sarah; Krook, Mona L. 2008. »Critical Mass Theory and Women's Political Representation«, in *Political Studies* 56, S. 725–736.
- Crenshaw, Kimberle 1989. »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics«, in *University of Chicago Legal Forum* 1, S. 139–167.
- Cress, Anne 2018. »Feministische Repräsentationskritik: (Dis-)Kontinuitäten von den ersten deutschen Frauenbewegungen bis in die Gegenwart«, in *femina politica* 2, S. 25–39.
- Dephenheuer, Otto 2019. »Guten Gewissens in die gelenkte Demokratie«, in *Cicero* vom 18. Februar 2019. www.cicero.de/innenpolitik/paritaetsgesetz-brandenburg-rechtsstaat-moralismus-verfassungsbruch/plus (Zugriff vom 02.04.2019).
- Engel, Antke 2002. *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt a. M.: Campus.

- Esposito, Roberto 2012 [2007]. *Third Person. Politics of Life and Philosophy of the Impersonal*. Cambridge: Polity Press.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación 2003. »Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik«, in *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, hrsg. v. Steyerl, Hito; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, S. 17–37. Münster: unrast.
- Hecht, Patricia 2019. »Ohne Frauen ist kein Staat zu machen«, in *die tageszeitung* vom 31. Januar 2019. www.taz.de/Kommentar-Quotierte-Wahllisten!/5566752/ (Zugriff vom 02.04.2019).
- Hill Collins, Patricia 2000 [1990]. *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. New York: Routledge.
- Hobbes, Thomas 1994 [1642]. *Vom Bürger*. Hamburg: Meiner.
- Hobbes, Thomas 1966 [1651]. *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hohmann-Dennhart, Christine 2019. »Parité«, in *Süddeutsche Zeitung* vom 8. Februar 2019. www.sueddeutsche.de/politik/aussenansicht-parite-1.4322053 (Zugriff vom 02.04.2019).
- hooks, bell 2000 [1991]. »Racism and Feminism: The Issue of Accountability«, in *Making Sense of Women's Lives: An Introduction to Women's Studies*, hrsg. v. Plott, Michèle; Umansky, Lauri, S. 388–411. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Jörke, Dirk 2011. »Demokratie in neuen Räumen. Ein theoriegeschichtlicher Vergleich«, in *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 40, 1, S. 7–19.
- Karakayali, Jule; Tsianos, Vassilis S.; Karakayali, Serhat; Ibrahim, Aida 2012. »Decolorise it! Die Rezeption von Critical Whiteness hat eine Richtung eingeschlagen, die die antirassistischen Politiken sabotiert«, in *analyse und kritik* 575. www.akweb.de/ak_ak575/23.htm (Zugriff vom 02.04.2019).
- Laskowski, Silke Ruth 2019. »Auf dem Weg zur gleichberechtigten demokratischen Teilhabe«, in *Cicero* vom 18. Februar 2019. www.cicero.de/innenpolitik/paritaetsgesetz-gleichberechtigung-brandenburg-maenner-frauen-demokratische-teilhabe (Zugriff vom 02.04.2019).
- Lefort, Claude; Gauchet, Marcel 1990. »Über die Demokratie. Das Politische und die Institutionierung des Gesellschaftlichen«, in *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, hrsg. v. Rödel, Ulrich, S. 89–122. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lorey, Isabell 2017 [1996]. *Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler*. Wien: transversal.
- Lovenduski, Joni 2005. *Feminizing Politics*. Cambridge: Polity Press.
- Madison, James 1994 [1787]. »10. Artikel, The Daily Advertiser, 22. November«, in *Alexander Hamilton, James Madison und John Jay: Die Federalist-Artikel. Politische Theorie und Verfassungskommentar der amerikanischen Gründerväter*, hrsg. v. Adams, Angela; Adams, Willi Paul, S. 50–58. Paderborn: Schöningh.
- Manin, Bernard 2007 [1997]. *Kritik der repräsentativen Demokratie*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Mansbridge, Jane 1999. »Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent ›Yes‹«, in *The Journal of Politics* 61, 3, S. 628–657.
- Martínez Mateo, Marina 2018. *Politik der Repräsentation. Zwischen Formierung und Abbildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Meier, Petra; Severs, Eline 2018. »The Dark Side of Descriptive Representation: Bodies, Normalisation and Exclusion«, in *Politics and Governance* 6, 3, S. 31–42.
- Mill, John Stuart 2009 [1859]. *Über die Freiheit*. Hamburg: Felix Meiner.
- Möllers, Christoph 2019. »Die Krise der Repräsentation«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 13. Februar 2019.
- Phillips, Anne 1995. *The Politics of Presence*. Oxford: Oxford University Press.
- Pitkin, Hanna Fenichel 1967. *The Concept of Representation*. Berkeley: University of California Press.
- Rancière, Jacques 2002 [1995]. *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Reichardt, Sven 2014. *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*. Berlin: Suhrkamp.
- Sapiro, Virginia 1981. »When Are Interests Interesting? The Problem of Political Representation of Women«, in *The American Political Science Review* 75, 3, S. 701–716.

- Sauer, Birgit 2011. »Only paradoxes to offer?« Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der »Postdemokratie«, in *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 40, 2, S. 125–138.
- Saward, Michael 2006. *The Representative Claim*. Oxford: Oxford University Press.
- Spivak, Gayatri Chakravorty 2008 [1988]. *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Squires, Judith 2012. »Feminism and Democracy«, in *The Wiley-Blackwell Companion to Political Sociology*, hrsg. v. Amenta, Edwin; Nash, Kate; Scott, Alan, S. 466–477. Malden: Blackwell Publishing.
- Thaa, Winfried 2019. »Die Axt an die Freiheit«, in *die tageszeitung* vom 21. Februar 2019. www.taz.de/15572097/?goMobile2=1550016000000 (Zugriff vom 02.04.2019).
- Volkmann, Uwe 2019. »Notizen aus der Provinz: Brandenburg gibt sich ein Paritätsgesetz«, in *Verfassungsblog* am 9. Februar 2019. <https://verfassungsblog.de/notizen-aus-der-provinz-brandenburg-gibt-sich-ein-paritaetsgesetz/> (Zugriff vom 02.04.2019).
- Williams, Melissa S. 1998. *Voice, Trust, and Memory. Marginalized Groups and the Failings of Liberal Representation*. Princeton: Princeton University Press.
- Wintermantel, Vanessa 2019. »Die Hälfte von allem. Warum ein Paritätsgesetz die Demokratie stärkt«, in *WZB Mitteilungen* 164, Juni, S. 38–40.
- Young, Iris M. 1990. *Justice and the Politics of Difference*. Princeton: Princeton University Press.
- Young, Iris M. 2000. *Inclusion and Democracy*. Oxford: Oxford University Press.
- Zetkin, Clara 1907. *Zur Frage des Frauenwahlrechts. Bearbeitet nach dem Referat auf der Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim*. Berlin: Verlag Buchhandlung Vorwärts. www.deutschestextarchiv.de/book/view/zetkin_frauenwahlrecht2_1907 (Zugriff vom 02.04.2019).

Zusammenfassung: Im Aufsatz werden Argumentationsstränge feministischer Repräsentationskritik herausgestellt und zwei zentrale Probleme diskutiert, die sich daraus ergeben. Um diesen Problemen zu entgehen, braucht es, so die These, eine selbst-kritische Theorie der Repräsentation, in der zwei Momente im Mittelpunkt stehen: Negativität und Differenz. Der Entwicklung dieser Momente und ihrer Übertragung in die feministische Politik widmet sich der Aufsatz.

Stichworte: politische Repräsentation, Feministische Theorie, Identitätspolitik, Paritätsgesetz, politisches Handeln

Speaking For Each Other: Towards a Feminist Theory of Representation

Summary: This article discusses feminist critiques of representation and highlights that, while they point at important issues, they also entail essential problems. In order to avoid these problems, a self-critical feminist theory of representation is needed. This theory is characterized by two moments: negativity and difference. The article expands on these two moments and shows how they can be transferred into feminist politics.

Keywords: political representation, feminist theory, identity politics, parité, political action

Autorin

Marina Martinez Mateo
Goethe-Universität Frankfurt
Max-Horkheimer Straße 2
60323 Frankfurt a. M.
marina.martinezmateo@normativeorders.net

Leviathan, 47. Jg., 3/2019